

Informationen zu Praktika und zum Praxistag

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Schüler*innen der Berufsreifeklasse nehmen in der Klassenstufe 9 am Praxistag teil. Dieser beginnt mit dem zweiwöchigen Betriebspraktikum vor den Herbstferien. Nach den Herbstferien sollen die Schüler*innen jeden Dienstag in dem Betrieb ihren Praxistag als ganztägiges Praktikum absolvieren.

Die genauen Termine zu den Praktika werden den Schüler*innen frühzeitig durch den Klassenlehrer*innen mitgeteilt und können auf der Homepage <https://www.rs-be.de/arbeitswelt.html> eingesehen werden.

Der Praxistag endet kurz vor Schuljahresende. Anschließend sind die Schüler*innen jeden Dienstag wieder in der Schule. Die Bundesagentur für Arbeit (BfA) ist Träger der Maßnahme.

Die Schüler*innen sollen ihre Praktikumsplätze selbstständig suchen und sich bei den Betrieben bewerben. Es können nur Betriebe gewählt werden, die in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausbilden. Die Auswahl des richtigen Betriebes ist von großer Bedeutung, da viele Betriebe bei einem gut laufenden Praxistag die Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis ermöglichen.

In regelmäßigen Abständen werden die Schüler*innen in den Betrieben durch die Klassenlehr*innen besucht und betreut. In der Schule erfolgt, in Kooperation mit der Berufsberatung und außerschulischen Bildungsträgern die fachliche Unterstützung zu Bewerbungstraining, Führung von Vorstellungsgesprächen, Eignungstest usw.

Anmeldung zum Praktikum und Praxistag:

- Bitte geben sie Ihr Einverständnis zum Praktikum und Praxistag (Unterlagen erhalten Sie durch die Klassenleitung Ihrer Kinder oder auf der Homepage).
- Suche eines Praktikumsbetriebes und Mitteilung hierüber an die Schule (Unterlagen erhalten Sie durch die Klassenleitung Ihres Kindes oder auf der Homepage).
- Bestätigung durch den Betrieb über die Annahme des Praktikums und des Praxistages durch ein Formular (Unterlagen erhalten Sie durch die Klassenleitung Ihres Kindes oder auf der Homepage).
- Bitte halten Sie den Ablauf ein, damit Ihr Kind für die Dauer des Praktikums und des Praxistages über die Schule versichert ist (Schulveranstaltung). Sind die oben genannten Punkte unvollständig kann das Praktikum nicht angetreten werden. Die Teilnahme an der Maßnahme ist in Berufsreifezweig verpflichtend und wird benotet.

Bei Krankheit o.a. Gründen, die eine Teilnahme am Praktikum verhindern, sind sowohl die Schule als auch der Betrieb zu verständigen.

Wir danken Ihnen recht herzlich für Ihre Unterstützung und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Krempin

Didaktische Koordinatorin